

1 Anlass

Im Zusammenhang mit dem „Beschluss zur Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf“ vom 07.12.2021 (BV0144/2021) wurde mit Änderungsantrag AN/BV0144/2021/06 ein Budget in Höhe von 100.000 EURO zur Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer jeweils für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen.

In einem ersten Schritt war seitens der Verwaltung zu prüfen, wo kurzfristig zu beseitigende Defizite an der Infrastruktur für Radfahrende in Hennigsdorf bestehen. Die straßenbegleitende Infrastruktur für Radfahrende an den Gemeindestraßen (Bordsteinradwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Schutzstreifen und Fahrbahn in Tempo 30-Zonen) ist in der Regel in einem guten und verkehrssicheren Zustand.

Allerdings bestehen an verschiedenen Stellen Komfortmängel im Radwegenetz, deren Beseitigung grundsätzlich zu einer Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs beitragen können.

Entsprechende Streckenabschnitte werden nachfolgend beschrieben, mit den Kostenschätzungen für die Beseitigung der jeweiligen Komfortmängel versehen und in der Folge dann priorisiert. Im Ergebnis entsteht so eine Maßnahmenübersicht, die die Grundlage für die Verwendung des beschlossenen Budgets in den kommenden Jahren ist.

2 Streckenabschnitte im Radwegenetz mit Komfortmängeln

2.1 Rathenaustraße zwischen Parkstraße und Spandauer Allee (L 172)

Die Rathenaustraße in diesem Abschnitt ist Teil einer Tempo 30-Zone und des Denkmalbereiches „Rathenauiertel“. In Tempo 30-Zonen muss der Radfahrende in der Regel die Fahrbahn nutzen, die Fahrbahn in diesem Straßenabschnitt ist allerdings in Großkopfpflaster befestigt.

Aus Gründen des Denkmalschutzes konnte das Großkopfpflaster in der Fahrbahn nicht durch einen besser befahrbaren Belag ausgetauscht werden. Radfahrende können stadteinwärts gegenwärtig den östlichen sonstigen Radweg nutzen. Stadtauswärts existiert westlich der Fahrbahn ein Gehweg. Eine Anordnung mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ wurde 2020 durch die zuständige Verkehrsbehörde versagt. Seit Januar 2022 wird dieser Antrag erneut durch die Verkehrsbehörde geprüft.

Unabhängig von den oben benannten Optionen wird die Verwaltung auch hier nochmals die zuständige Denkmalbehörde kontaktieren mit dem Ziel, eine auch von den Radfahrenden akzeptierbare Lösung zur Nutzung der Fahrbahn (Tempo 30-Zone) zu erreichen.

2.2 Bereich Spandauer Allee 2 – 8

Auch diese Fahrgasse mit Stellplatzstreifen vor dem Wohnblock Spandauer Allee 2 – 8 ist Teil des Denkmalbereiches und die Fahrgasse ist auf gesamter Länge (ca. 90 m) mit Granitpflaster befestigt. Der vorhandene Gehweg ist aufgrund der geringen Platzverhältnisse nur 1,25 m breit, eine Verbreiterung ist aufgrund des Baumbestandes nicht möglich.

Eine Änderung der Befestigungsart der Fahrgasse in diesem Bereich ist nur mit denkmalrechtlicher Genehmigung möglich. Eine Kostenschätzung für etwaige Maßnahmen kann erst nach Abstimmung mit der Denkmalbehörde und in Kenntnis der zustimmungsfähigen Maßnahmen erfolgen.

2.3 Neuendorfstraße – „Am Rathenaupark“

Die Fahrbahn in diesem Abschnitt der Landesstraße wurde 1997 grundhaft saniert. In diesem Zusammenhang konnte auf Basis einer denkmalrechtlichen Genehmigung das Pflaster in einer Breite von ca. 7,00 m durch einen Asphaltbelag ersetzt werden.

Der Radfahrende wird über den Platz vom Bordsteinradweg neben die asphaltierte Fahrbahn auf den Natursteinpflasterbelag geführt. Dieser Belag ist nicht komfortabel für Radfahrende.

Baulastträger dieser Straße, einschließlich des Radweges über den Platz, ist das Land Brandenburg. Insofern besteht hierzu Klärungsbedarf sowohl mit der Denkmalbehörde als auch mit dem Baulastträger, der dann auch Kostenträger wäre. Eine Kostenschätzung ist erst nach dieser Klärung möglich.

2.4 Oberjägerweg ab BP 26 bis Gemarkungsgrenze

Dieser Weg wird ab dem Wohngebiet „Bei den Waldfrüchtchen“ als Radweg (Anlieger frei) genutzt und hat eine Länge von ca. 1.370 m. Er ist als überregionale Freizeitroute Teil des überregionalen Radwegenetzes und kommt für eine Sanierung in die engere Auswahl.

Die Kosten für eine grundhafte Erneuerung dieses Weges in einer Ausbaubreite von ca. 3,50 m belaufen sich auf ca. 860.000 EURO. Die Kosten für eine Instandsetzungsmaßnahme (schließen der Schlaglöcher und dünnschichtige Überbauung mit einer Asphaltdecke – ca. 4 cm) belaufen sich auf ca. 180.000 EURO.

2.5 Verbindungsweg zwischen Rathenaustraße und Parkstraße – Weg 004

Dieser Weg dient als Verlängerung der innerörtlichen Radnebenroute über die Schönwalder Straße ins Zentrum (Busbahnhof, Einkaufszentrum Ziel, Bahnhof) und ist gleichzeitig ein Hauptfußweg 1. Ordnung.

Der Weg wurde ca. 2005 in einer Breite von ca. 2,50 m mit einer Dreifachtränkdecke befestigt. Diese Befestigungsart stellt eher eine Übergangslösung dar, ist teilweise uneben, weist leichte Schäden auf und bedarf einer Erneuerung. Die Beleuchtung wurde ebenfalls 2005 errichtet und bedarf derzeit keiner Erneuerung.

Die Kosten für die Erneuerung dieses Weges in Asphalt betragen ca. 75.000 EURO.

2.6 Verbindungsweg zwischen Heinestraße und Parkstraße – Weg 016

Dieser Weg besitzt keine Netzfunktion für den Radverkehr, ist aber ein Hauptfußweg 1. Ordnung und wird auch von Radfahrenden gerne genutzt.

Der erste Teilabschnitt dieses Weges zwischen Heinestraße und ehemaliger alten Wäscherei (Neubau Wohnhaus Parkstraße 15) wurde 2012 in Asphalt erneuert und erhielt dabei auch eine neue Beleuchtung. Der zweite Teilabschnitt zur Parkstraße ist derzeit in Asphalt tlw. in Granitpflaster befestigt und könnte auf Basis des Projektbeschlusses BV0054/2012 vom 11.04.2012 erneuert werden. Die Kosten dafür belaufen sich einschließlich der Straßenbeleuchtung auf ca. 80.000 EURO.

2.7 Fuchsweg

Zwei Teilabschnitte des Fuchsweges zwischen Marwitzer Straße und Erzbergerstraße sowie zwischen Am Hirschwechsel und Am Dachsbau sind derzeit noch unbefestigt.

Diese Abschnitte haben jedoch keine Netzfunktion und stellen einen Nebenfußweg (eher Spazierweg) dar. Aus diesem Grunde kommt dieser Weg vorerst nicht in die engere Auswahl.

2.8 Verbindungsweg zwischen Fontanesiedlung und Rigaer Straße – Weg 017

Dieser Weg ist zwischen Fontanesiedlung und Spielplatz Nord auf einer Länge von ca. 125,00 m noch mit alten Straßenbetonplatten (3 m x 1 m) befestigt. Diese Befestigungsart ist weder fahrradfreundlich noch barrierefrei. Der Weg stellt eine innerstädtische Nebenroute für Radfahrende dar und dient gleichzeitig als Erschließung für das Pumpwerk, Fontanesiedlung 11 B sowie der rückwärtigen Zufahrten zu den Grundstücken Fontanesiedlung 9 und Rigaer Straße 3 A.

Zurzeit wird das Quartierskonzept Nord erarbeitet. Im Ergebnis sollte dann bekannt sein, welche zukünftige Bedeutung der Weg erhalten soll und könnte entsprechend ausgebaut werden.

Ausgehend von einer zukünftigen Wegebreite von 3,00 m (aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit) ist für den derzeit noch mit Platten befestigten Abschnitt (Länge ca. 125,00 m) mit Kosten in Höhe von ca. 100.000 EURO zu rechnen.

3 Maßnahmenpriorisierung

Aufgrund der vielschichtigen Abstimmungserfordernisse im Vorfeld zu den oben benannten Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrende (Denkmalschutz, Baulastträger Land Brandenburg, Verkehrsbehörde) besteht kurz- und mittelfristig die Möglichkeit der Umsetzung der unter Punkt 2.4 bis 2.6 sowie 2.8 benannten Maßnahmen.

Aufgrund des vorliegenden Planungsstandes empfiehlt die Verwaltung mit der unter Punkt 2.5 benannten Baumaßnahme „Erneuerung des Verbindungsweges zwischen Rathenau- und Parkstraße“ (Weg 004) noch 2022 zu beginnen.

Parallel dazu wird die Verwaltung Kontakt zu den oben benannten Behörden aufnehmen, um eine Klärung herbeizuführen, ob und in welcher Form Verbesserungen in den unter den Punkten 2.1 bis 2.3 benannten Maßnahmen umsetzbar sind.

Entsprechend dem Planungsfortschritt wird die Verwaltung dann vor Umsetzung weiterer Maßnahmen entsprechende Beschlussvorlagen vorlegen.

4 Weitere Vorgehensweise

Um noch 2022 eine Baumaßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrende umsetzen zu können, schlägt die Verwaltung die Erneuerung des Verbindungsweges zwischen Rathenaustraße und Parkstraße – Weg 004 (siehe unter 2.5) vor. Die dafür erforderlichen geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 75.000 EURO. Diese wären durch den Haushalt gedeckt.

Nach erfolgter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist folgender Bauablauf vorgesehen:

- | | |
|--|-------------------------|
| ▪ Erarbeitung der Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen zum Straßen- und Wegebau | bis August 2022 |
| ▪ Vergabe der Straßen- und Wegebauarbeiten | bis Ende September 2022 |
| ▪ Durchführung der Baumaßnahme | ab Oktober 2022 |
| ▪ Bauende Straßen- und Wegebau | Ende November 2022 |